

## 13. Amtsblatt vom 14.06.2019

### Landkreis und Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

---

#### Inhalt:

- Vollzug der Wassergesetze und des UVPG; Erweiterung der bestehenden Beschneiungsanlage im Skigebiet Brauneck – Finstermünz – in der Gemeinde Lenggries durch die Brauneck- und Wallbergbahnen GmbH hier: Erörterungstermin
  - Nichtöffentliche Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfe am 24.06.2019
  - Haushaltssatzung 2019 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Harmatinger Gruppe
- 

**Vollzug der Wassergesetze und des UVPG;  
Erweiterung der bestehenden Be-  
schneiungsanlage im Skigebiet Brauneck -  
Finstermünz – in der Gemeinde Lenggries  
durch die Brauneck- und Wallbergbahnen  
GmbH  
Hier: Erörterungstermin**

*Im wasserrechtlichen Verfahren für die  
Erweiterung der bestehenden  
Beschneiungsanlage im Skigebiet Brauneck –  
Finstermünz – in der Gemeinde Lenggries findet  
am*

*Montag, den 24.06.2019  
um 10.00 Uhr  
im Landratsamt Bad Tölz – Wolfratshausen  
- kleiner Sitzungssaal -  
Prof.-Max-Lange-Platz 1  
83646 Bad Tölz*

*der Erörterungstermin mit dem Träger des  
Vorhaben und denjenigen, die Einwendungen  
erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben,  
statt. Der Termin ist nicht öffentlich. Die  
Beteiligten wurden gesondert benachrichtigt und  
eingeladen.*

*Singer, RRin*

---

#### **27. Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfe**

*Am Montag, 24.06.2019, 16.00 Uhr, findet im  
Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, kleiner  
Sitzungssaal, eine nichtöffentliche Sitzung des  
Unterausschusses Jugendhilfe statt.*

---

#### **Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Harmatinger Gruppe (Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen) für das Haushaltsjahr 2019**

*Aufgrund des Art. 40 Abs.1 des Gesetzes über  
die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in  
Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung  
(GO) erlässt der Zweckverband zur  
Wasserversorgung „Harmatinger Gruppe“  
folgende Haushaltssatzung:*

#### **§ 1**

*Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das  
Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt. Er  
schließt im **Verwaltungshaushalt** in den  
Einnahmen und Ausgaben mit € 177.645,09 und  
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und  
Ausgaben mit € 316.675,09 ab.*

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

- (1) Betriebskostenumlage  
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Investitionsumlage  
soll erst im Jahr 2020 erfolgen.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 0 € festgesetzt.

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Kleinegelsee, 12.06.2019

Zweckverband zur Wasserversorgung  
„Harmatinger Gruppe“  
Kanzler Johann  
(Verbandsvorsitzender)

#### Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz; Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier; Redaktion: Büro des Landrats. Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite [www.lra-toelz.de](http://www.lra-toelz.de) beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen.